

Stenographisches Protokoll.

1. Sitzung der V. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Mittwoch, den 12. August 1953.

Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Saßmann (Seite 1).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 1).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 1).
4. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Unwetterschäden in Niederösterreich, Bereitstellung von Mitteln. Berichterstatter Abgeordneter Schöberl (Seite 2); Redner: Landeshauptmann Steinböck (Seite 2), Landesrat Genner (Seite 4), Abg. Tatzber (Seite 8), Abg. Ing. Hirmann (Seite 11), Abg. Staffa (Seite 13), Abg. Hilgarth (Seite 14); Abstimmung (Seite 15).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Begehren des Bezirksgerichtes Melk zur Auslieferung des Bundesrates von Niederösterreich Josef Adlmannsecker wegen Ehrenbeleidigung in causa Dr. Franz Mayer. Berichterstatter Abg. Franz Müllner (Seite 16); Abstimmung (Seite 16).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Begehren des Bezirksgerichtes Melk zur Auslieferung des Bundesrates von Niederösterreich Josef Adlmannsecker wegen Ehrenbeleidigung in causa Karl Schmid. Berichterstatter Abg. Franz Müllner (Seite 16); Abstimmung (Seite 16).

PRÄSIDENT SASSMANN (*um 11 Uhr 5 Minuten*): Hohes Haus! Ich eröffne die V. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Auf Grund des Schreibens des Herrn Landeshauptmannes und Klubobmannes der Österreichischen Volkspartei im Landtag von Niederösterreich, Johann Steinböck, vom 4. August 1953 sah ich mich verpflichtet, nach § 20 der Geschäftsordnung des Landtages den Landtag einzuberufen.

Ich begrüße alle Mitglieder des Landtages und der Landesregierung und bitte Sie, auch in dieser Session Ihre ganze Kraft dem Wohle des Landes Niederösterreich zu widmen. Unsere erste Sorge gilt den Opfern der Unwetterkatastrophen in unserem Heimatlande.

Der Finanzausschuß wird sich heute mit dieser ernststen Frage beschäftigen und dem Hohen Landtag einen diesbezüglichen Antrag zur Beschlußfassung vorlegen.

Das Protokoll der letzten Sitzung der IV. Session 1953 ist geschäftsordnungsmäßig

aufgelegen; es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Landesrat Brachmann und Präsident Wondrak.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (*liest*): Vorlage der Landesregierung, Landesamt IV/1-Zahl 200 vom 7. August 1953, betreffend Unwetterschäden in Niederösterreich; Bereitstellung von Mitteln.

Ersuchen der Kanzlei des Vorsitzenden des Bundesrates, Zahl 159-BR/1953 vom 16. Juli 1953, auf Grund der Zuschrift des Bezirksgerichtes Melk, Zahl U 660/53/2 vom 15. Juli 1953, betreffend Auslieferung des Bundesrates von Niederösterreich Josef Adlmannsecker wegen Ehrenbeleidigung in causa Dr. Franz Mayer.

Ersuchen der Kanzlei des Vorsitzenden des Bundesrates, Zahl 159/1-BR/1953 vom 16. Juli 1953, auf Grund der Zuschrift des Bezirksgerichtes Melk, Zahl U 665/53/2 vom 15. Juli 1953, betreffend Auslieferung des Bundesrates von Niederösterreich Josef Adlmannsecker wegen Ehrenbeleidigung in causa Doktor Franz Mayer.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse*): Ich unterbreche die Sitzung auf unbestimmte Zeit. Ich ersuche die Mitglieder und Ersatzmänner des Finanzausschusses, sich in den Herrensaal zu begeben. Nach Erledigung der Tagesordnung des Finanzausschusses wollen sich die Mitglieder und Ersatzmänner des Verfassungsausschusses in den Prälatensaal begeben.

Auf Grund der Dringlichkeit der Vorlagen ersuche ich die Ausschüsse, nach der Nominierung der Berichterstatter sogleich in die Verhandlung der Vorlagen einzugehen, damit der Landtag die Geschäftsstücke noch heute verabschieden kann.

Bis zur Beendigung der Sitzungen des Finanzausschusses und des Verfassungsausschusses unterbreche ich die Sitzung.

(*Die Sitzung wird um 11 Uhr 9 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 47 Minuten wieder aufgenommen.*)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und setze

mit Zustimmung des Hohen Hauses die im heutigen Finanzausschuß verabschiedete Vorlage Zahl 455 und die im heutigen Verfassungsausschuß verabschiedeten Vorlagen Zahl 451 und 451/1 noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Wird eine Einwendung erhoben? *(Nach einer Pause)*: Es ist nicht der Fall.

Die Anträge liegen auf den Plätzen der Herren Abgeordneten.

Ich ersuche Herrn Abg. Schöberl, die Verhandlung zur Zahl 455 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Unwetterschäden in Niederösterreich, Bereitstellung von Mitteln, zu berichten.

Niederösterreich wird seit einigen Wochen fast Tag für Tag in den verschiedenen Landesteilen von schweren Unwetterkatastrophen heimgesucht. Besonders betroffen sind die Verwaltungsbezirke Hollabrunn, Korneuburg, Schrems, Scheibbs und Tulln.

Ungewöhnlich starke Hagelschläge, wolkenbruchartige Regengüsse und orkanartige Stürme haben gebietsweise große und ausgedehnte Verheerungen angerichtet. Weingärten wurden so verwüstet, daß heuer mit gar keiner oder nur mit einer unbedeutenden Ernte, ja selbst nächstes Jahr nur mit einer geringen Ernte gerechnet werden kann. Obstbäume wurden entwurzelt oder schwer beschädigt. Auch Reb- und Baumschulen haben größte Schäden aufzuweisen. Die Futterernte ist stellenweise zur Gänze vernichtet. Durch das Austreten von Flüssen und Bächen wurden fruchtbare Felder überschwemmt und vermurt, Straßen und Wege zerstört oder beschädigt. Häuser und Keller wurden unter Wasser gesetzt, sind teilweise eingestürzt oder einsturzgefährdet. Überaus umfangreich sind die Schäden an Dächern. Zahllose Fensterscheiben gingen in Trümmer.

Die Erhebung der Schäden wurde sofort in die Wege geleitet, wird aber trotz aller Beschleunigung geraume Zeit dauern.

Da jedoch in vielen Fällen sofortige Hilfe für die in ihrer wirtschaftlichen Existenz Bedrohten unerlässlich ist, der im ordentlichen Landesvoranschlag 1953 bei V.-A. 7319—67 für Notstandsmaßnahmen und Unterstützungen aus Anlaß von Elementarschäden vorgesehene Betrag von 1.000.000 S aber nicht ausreicht, beehrt sich die niederösterreichische Landesregierung zu beantragen, der Hohe Landtag wolle im Rahmen des außerordentlichen Landesvoranschlages 1953 einen weiteren Betrag von 3.000.000 S für Notstands-

maßnahmen und Unterstützungen aus Anlaß von Elementarschäden bewilligen, dessen Bedeckung wenn nötig im Kreditwege erfolgen soll.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner heutigen Sitzung beschäftigt und ist zu dem Beschluß gekommen, dem Hohen Landtag folgenden Antrag zu unterbreiten *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Im außerordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1953 werden bei dem neu zu eröffnenden Voranschlagsansatz 7319—67 für Notstandsmaßnahmen und Unterstützungen aus Anlaß von Elementarschäden Mittel in der Höhe von 3.000.000 S bewilligt, zu deren Bedeckung wenn nötig verzinsliche schwebende Schulden oder Anleihen bis zur selben Höhe aufgenommen werden können.

2. Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte darüber zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Landeshauptmann Steinböck.

Landeshauptmann STEINBÖCK: Hohes Haus! Es kam im Laufe der Geschichte des niederösterreichischen Landtages nicht allzu oft vor, daß die Herren Abgeordneten vom Sommerurlaub zur ersten Sitzung der Herbstsession schon im August einberufen wurden. War dies aber der Fall, dann lagen immer ganz besondere Gründe hierfür vor.

Für die Einberufung der heutigen Sitzung ist der Anlaß kein erfreulicher. Sie wurde einberufen, um Ihnen, meine Herren Abgeordneten, die Möglichkeit zu geben, Ihrer beschworenen Verpflichtung entsprechend, in besonderen Notlagen des Landes auch besondere Beschlüsse zu fassen.

Ein altes Sprichwort sagt: Not eint! Als Landeshauptmann bin ich überzeugt, daß der Notstand, der weite Landstriche Niederösterreichs unverschuldet getroffen hat, durch einen einhelligen Beschluß des Hohen Hauses wenn schon nicht ganz beseitigt, so doch gelindert werden wird. Notstand kann und darf niemals der Spielball einer Demagogie sein.

Im Namen des Hohen Hauses spreche ich allen von dieser Katastrophe betroffenen Bewohnern Niederösterreichs die wärmste Anteilnahme aus.

In Niederösterreich sind Hagelschläge und Unwetter in den Sommermonaten keine

Seltenheit. Doch blieben solche Katastrophen in den letzten Jahren, ja Jahrzehnten, Gott sei Dank immer auf verhältnismäßig kleinen Raum beschränkt, so daß der Schaden in der Gesamtschau leichter zu beheben war. Ich spreche dabei natürlich nicht vom Standpunkt des einzelnen Landwirtes, dem Unwetter und Hagelschlag die Ernte vernichtet haben und der mit schwerer Sorge der kommenden Zeit entgegenblickt. Für ihn ist eine solche Katastrophe immer ein schwerer Schicksalsschlag. Die Tatsache, daß viele vom gleichen Notstand betroffen wurden, ist für niemanden ein Trost.

Im heurigen Jahre mehrten sich die Unwetter in einem Ausmaß, daß die Bauernschaft mit Recht vor größeren Katastrophen zitterte.

Am 9. Juli d. J. wurde das Gebiet von Retz von einem Hagelwetter heimgesucht, wie wir es in der jahrhundertealten Retzer Stadtchronik nur ganz selten verzeichnet finden. 1200 Hektar Weingärten wurden zum größten Teil vernichtet, über 4000 Fensterscheiben zerschlagen. Wer damals die Weingärten im und um das Stadtgebiet von Retz sah, war der Meinung, die Katastrophe ließe sich nicht mehr überbieten.

Am 18. Juli zwischen 20 und 21 Uhr ging dann über die an Oberösterreich angrenzenden Gebiete des Bezirkes Amstetten ein Unwetter mit orkanartigem Sturm hinweg.

Die Obstkulturen des Mostviertels und die Wälder erlitten schweren Schaden. Unter der Wucht des Sturmes stürzten Scheunen und Geräteschuppen ein und landwirtschaftliche Maschinen und Geräte wurden unter den Trümmern begraben. Auch die Reparaturwerkstätte Griessenberger in St. Valentin wurde vollständig zertrümmert, wobei Autos, Lastwagen und Motorräder unter den herabstürzenden Trümmern stark beschädigt wurden.

Die größte Hagelkatastrophe, die in niederösterreichischen Landesteilen seit Jahrzehnten verzeichnet wurde, traf jedoch am Nachmittag des 27. Juli Teile der Bezirke Tulln, Hollabrunn, Krems und Korneuburg. Die Weingärten und Obstkulturen im Raume von Kirchberg am Wagram und auf den Höhen des Wagrams glichen einer Winterlandschaft. Es kommt selten vor, daß ein einziges Unwetter ein so großes, geschlossenes Gebiet heimsucht. Von Rohrendorf bei Krems bis in die Gegend von Stockerau raste der Hagelsturm mit einer furchtbaren Heftigkeit. Insgesamt 2541 Hektar Weingärten und zirka 6000 Hektar Felder wurden zum größten Teil vernichtet.

Als Landeshauptmann war es meine selbst-

verständliche Pflicht, sofort nach Eintreffen der Katastrophenmeldung die heimgesuchten Gebiete aufzusuchen. Der Referent für landwirtschaftliche Angelegenheiten in der Landesregierung, Herr Landesrat Waltner, hat gleichfalls sofort die betroffenen Gebiete aufgesucht. Wir haben dann gemeinsam die meisten Schäden in den übrigen Bezirken besichtigt.

Der Schaden jedoch läßt sich in seinem gesamten Umfang noch nicht hundertprozentig statistisch verzeichnen. Die diesbezüglichen Erhebungen, die von mir und von der Landwirtschaftskammer sofort angeordnet wurden, sind zur Zeit noch im Gange, stehen aber unmittelbar vor dem Abschluß.

Der Weinbauer, der am 27. Juli innerhalb von ganz kurzer Zeit die gesamte Ernte verloren hat, sieht mit Sorge und Kummer in die Zukunft. Die Neuanschaffung jeder zerbrochenen Fensterscheibe und jedes zerbrochenen Dachziegels ist für ihn angesichts des riesigen Schadens, den er auf den Feldern und Weingärten erlitten hat, eine schwere finanzielle Belastung.

Vom ersten Augenblick an war es mir klar, daß hier das Land helfend eingreifen muß, und es war mir aber auch als Landeshauptmann klar, daß hier die öffentliche Hand allein nicht zu helfen vermag.

Ich habe mich daher in einem Aufruf, dem die Landesregierung in der gestrigen Sitzung zugestimmt hat, an die Bevölkerung gewendet und sie gebeten, mitzuhelfen, die Not zu lindern. Die vom Unwetter Betroffenen sollen sehen, daß man gewillt ist, ihnen ohne Verzug und mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu helfen. Den von der Katastrophe Betroffenen ist es natürlich gleichgültig, von welcher Seite ihnen geholfen wird. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den allen Schichten der Bevölkerung angehörenden Spendern den wärmsten Dank der niederösterreichischen Landesregierung zum Ausdruck bringen. *(Beifall.)*

Ich habe mich aber auch sofort mit dem zuständigen Ministerium für Land- und Forstwirtschaft in Verbindung gesetzt. Es wurde mir größtmögliche Unterstützung zugesichert.

Gleichzeitig habe ich mich in einem Schreiben an den Herrn Bundeskanzler gewendet mit der Bitte um Unterstützung für die von der Unwetterkatastrophe Betroffenen. Es wurde mir auch einige Tage darauf anlässlich einer Rücksprache mit dem Herrn Bundeskanzler Ing. Raab und dem Herrn Innenminister Helmer eine Unterstützung von seiten des Bundes zugesichert.

Das wichtigste und letzte Wort bei den Hilfsmaßnahmen hat die zuständige Körper-

schaft, der niederösterreichische Landtag, zu sagen. Darum, meine Damen und Herren, wurden Sie für heute einberufen. Bedenken Sie bei der Beschlußfassung, daß viele hunderte Landeskinder auf Hilfe warten, da sie sonst in ihrer weiteren Existenz gefährdet sind.

Von dieser Stelle aus möchte ich als Landeshauptmann aber noch einer besonderen Verpflichtung nachkommen. Während der Katastrophen haben die niederösterreichischen Feuerwehren Werke der Nächstenliebe vollbracht, die in die Chroniken dieser uneigennützigsten Vereinigungen mit goldenen Lettern eingeschrieben gehören. *(Beifall.)* Es verlangt von einem Feuerwehrmann wenig Überwindung, wenn irgendwo in der Nachbarschaft ein Brand ausbricht und er zum Löschen eilen muß. Doch wenn der Hagel seine eigene Ernte zerschlagen hat und er trotzdem nicht am eigenen Hof sofort Hand anlegt, sondern erst dort hilft, wo die Katastrophe die größten Schäden verursacht hat, so ist das schon eine Selbstlosigkeit im höchsten Grad, die den wahren Geist unserer Feuerwehrmänner zeigt. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Ich glaube, daß der Beschluß des niederösterreichischen Landtages, der heute hier gefaßt wird, im gleichen Zusammengehörigkeitsgefühl erfolgt, von dem die Männer beeelet waren, die im Geist der Kameradschaft und der Nächstenliebe zur Bekämpfung der Katastrophe alle ihre Kräfte einsetzen. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gemeldet ist Herr Landesrat G e n n e r.

Landesrat GENNER: Hoher Landtag! Die Unwetterkatastrophe vom 27. Juli, der schon andere, wenn auch kleinere Unwetterschäden in vielen Gebieten Niederösterreichs vorausgegangen sind, ist zweifellos das größte Unglück, das Niederösterreich seit dem Kriege getroffen hat. Alte Bauern aus diesen Gebieten erzählen, daß seit Jahrzehnten, ja seit den achtziger Jahren ein solches Unwetter nicht dagewesen ist. Es liegt noch immer keine amtliche Schätzung des Umfangs und der Größe des Schadens vor. Der Herr Landeshauptmann hat soeben erklärt, daß die Erhebungen darüber in kürzester Zeit abgeschlossen sein werden. Hingegen hat das „Kleine Volksblatt“ sozusagen inoffiziell schon einige Berichte gebracht, nach welchen der Schaden in den Weingärten allein 500 Millionen Schilling ausmachen soll. Ich weiß nicht, ob diese Zahlen stimmen, ich weiß auch nicht, woher sie stammen, aber eines ist gewiß, daß der Schaden und das Unglück

außerordentlich groß sind. Vielleicht kann man es außer an vielen anderen insbesondere an zwei Tatsachen am besten ersehen. Viele Weingärten sind total zerstört und es besteht die Gefahr, daß nicht nur im nächsten, sondern auch im übernächsten Jahr keine Fechsung sein wird. Nun ist bekanntlich die wirtschaftliche Lage der Weinbauer infolge der Absatzschwierigkeiten, der geringen Produzentenpreise und der im Verhältnis dazu hohen Gesteungskosten ohnehin schon außerordentlich schwierig. Das heißt also, daß die schlechte wirtschaftliche Lage vieler Weinbauer durch die Katastrophenschäden noch schwieriger wird, ja daß viele Weinbauer vor dem vollständigen wirtschaftlichen Ruin stehen. Nun sind in den Katastrophengebieten viele sogenannte gemischte Wirtschaften, bei denen es außer den Weingärten auch Äcker, Wiesen und Viehzucht gibt. Bei diesen Wirtschaften wird das Unglück noch dadurch verstärkt, daß auch die Futterernte bedeutenden Schaden erlitten hat. Fast alle Bauern klagen, daß sie jetzt schon die Vorräte aus der ersten Heuernte, die gering war, angreifen mußten, und daß sie nicht wissen, was sie mit ihren vier, fünf oder sechs Kühen machen sollen. Es besteht die Gefahr, daß sie zu Notverkäufen gezwungen sind. Wir haben das schon erlebt, so in der Steiermark im Herbst des vorigen Jahres nach den großen Dürreschäden, wo viele Bauern zu Notverkäufen, also zur Verschleuderung ihres Viehs gezwungen worden sind, was nicht zuletzt ein Anstoß dazu war, daß sehr bald ein allgemeiner, rapider Preisverfall für Vieh eingetreten ist, ohne daß gleichzeitig die Konsumentenpreise gesenkt worden sind, also ein Preisverfall nur zur Erhöhung des Profites des Zwischenhandels und der Viehspekulanten.

Eine solche Gefahr besteht auch nach dem jetzigen Katastrophenunglück, und daher ist es die größte Sorge aller Bauern, wie und ob sie ihre Wirtschaft in dem bisherigen Umfang erhalten und fortführen können. Das ist das Entscheidende.

Unwetter kann man nicht verhüten. Das liegt nicht in Menschenhand. Man kann auch nicht alle Schäden verhüten, aber es ist möglich, die größten Schäden durch vorbeugende Maßnahmen zu verhüten. Dazu gehören vor allem die notwendigen Fluß- und Bachregulierungen, die größere Überschwemmungen verhindern sollen. Bei diesen Arbeiten wird aber am meisten gespart. Im Budget 1953 sind die Ausgaben für Fluß- und Bachregulierungen im ordentlichen Budget um 9 Prozent und im außerordentlichen um 25 Prozent gekürzt worden. Dazu kommen noch die 15 Prozent Kürzungen auf Grund der Ermächtigung

des Landtages. Darüber hinaus bleibt der Bund, wie der Herr Landeshauptmann heute auch schon im Finanzausschuß festgestellt hat, seine Beiträge zu diesen Arbeiten schuldig. Diese rückständigen Beiträge des Bundes haben, wie vor einiger Zeit im Bauausschuß festgestellt wurde, bereits den Betrag von 2,500.000 S erreicht.

Nun haben heute die sozialistischen Abgeordneten im Finanzausschuß den Antrag gestellt, daß man in Zukunft wenigstens die notwendigen Fluß- und Bachregulierungen durchführen soll. Dieser Antrag ist zu begrüßen. Aber auch die sozialistischen Abgeordneten waren es, die bei den Budgetberatungen für die Kürzungen gestimmt und die Anträge des Linksblocks auf Erhöhung der Posten für die Fluß- und Bachregulierungen niedergestimmt haben. Offenbar haben sie damals noch nicht gewußt, welche Bedeutung die Fluß- und Bachregulierungen haben, und offenbar ist ihnen diese Erkenntnis erst jetzt in Anbetracht der kommenden Landtagswahlen gekommen. Aber späte Einsicht ist doch eine Einsicht!

Wie groß die Auswirkungen einer solchen Unterlassung sind, das sehen wir gerade an einem erschütternden Beispiel im Unwettergebiet, nämlich an der Überschwemmung durch die Schmida. Das „Kleine Volksblatt“ hat geschrieben, daß mindestens 300 Hektar Ackerboden durch die Hochwässer der Schmida überschwemmt wurden, so daß der Schaden zweifellos außerordentlich groß ist. Die Schmida ist nur zu einem Teil reguliert. 32 Kilometer sind überhaupt nicht reguliert, sondern es sind nur gewisse Ausbesserungsarbeiten durchgeführt worden, die aber dem Hochwasser nicht standgehalten haben. Die Regulierung des restlichen Teiles würde 27 Millionen Schilling einschließlich der Beiträge des Bundes und der Interessentenbeiträge kosten. Das beweist, wie unzulänglich die Mittel sind, die für diesen wichtigen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Aber hier sparen, heißt sparen dort, wo es um die wirtschaftliche Existenz von Menschen und mitunter auch um das Leben dieser Menschen geht.

Der Herr Landeshauptmann hat im Finanzausschuß mitgeteilt, daß bereits Vorsorge getroffen wurde, daß die Regulierung des restlichen Teiles der Schmida in Angriff genommen wird und daß auch die Kremsregulierung durchgeführt werden soll. Das ist zweifellos zu begrüßen. Es gibt aber auch noch viele andere notwendige Fluß- und Bachregulierungen, und zwar in Gegenden, wo jedes Jahr Überschwemmungen sind und immer wieder die Gefahr neuer Überschwem-

mungen droht. Schließlich sind die Schäden, die angerichtet werden, größer als die Kosten, die für die vorbeugenden Maßnahmen aufzuwenden gewesen wären.

Es gibt auch gegen Hagelgewitter keinen Schutz. Man kann sie nicht verhindern, obwohl es auch solche Versuche schon gegeben hat. Wohl aber kann man den Schaden, der durch diese Gewitter verursacht wird, ganz oder teilweise durch Versicherung decken. Es erfolgen auch immer wieder Aufrufe der Landwirtschaftskammer und des Bauernbundes in den landwirtschaftlichen Zeitungen, daß die Bauern nicht auf den Abschluß einer Hagelversicherung vergessen sollen. Man kann dazu nur sagen, die Bauern würden darauf nicht vergessen, sie sehen die Notwendigkeit der Hagelversicherung auch ein und sie würden sie auch abschließen, wenn sie bei ihrer heutigen wirtschaftlichen Lage, bei den sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben nur wüßten, wo sie das Geld für die Prämien hernehmen sollten. (*Widerspruch.*) Die Versicherung ist bald abgeschlossen, aber dann kommt die Polizza und es müssen die Prämien und noch verschiedene andere Beträge, die damit zusammenhängen, gezahlt werden. Da entsteht aber die Frage, wo der Bauer das Geld hierfür hernehmen soll.

Wir haben eine solche Debatte schon im Vorjahre anlässlich der Beratung eines Antrages über die Behebung von Hagelschäden in den Bezirken Mistelbach und Gänserndorf gehabt. Auch im Wirtschaftsausschuß des Landtages haben wir darüber gesprochen. Ich erinnere mich noch, daß damals auch die Abgeordneten Zeyer und Müllner im Wirtschaftsausschuß erklärt haben, es sei notwendig, irgendeinen Weg zu suchen und Mittel zu finden, um eine allgemeine Hagelversicherung durchzuführen, die auch den Kleinbauern die Versicherung ermöglicht. Ich habe damals namens des Linksblocks im Plenum des Landtages einen entsprechenden Antrag gestellt. Er ist aber von den Abgeordneten der beiden Koalitionsparteien abgelehnt worden, weil offenbar das oberste Kommando der „Vereinten Parteien“ die Weisung ausgegeben hatte, jeden Antrag, der vom Linksblock kommt, niederzustimmen.

Im Februar dieses Jahres hat eine Tagung des österreichischen Agrarjournalistenklubs stattgefunden, der von der Volkspartei geführt wird. Dort hat, wie es im Bericht über diese Tagung heißt, unter anderem auch eine sehr interessante Debatte über Elementarschäden, über ihre Verhütung und über die Bedeutung der Hagelversicherung stattgefunden. Es ist dort auch erklärt worden, daß

in jedem Jahre ein sehr großer Schaden durch Hagel entsteht. Es ist zum Beispiel festgestellt worden, daß im Jahre 1952 80.000 Hektar verhagelt worden sind und daß der Ernteverlust 80 Millionen Schilling betragen hat, daß 30.000 landwirtschaftliche Betriebe vom Hagelschlag betroffen wurden, davon 8000 besonders schwer, und daß von diesen Betrieben nur 12.000 versichert waren. Es wurde bei dieser Tagung auch auf das Beispiel der Schweiz verwiesen, wo der Landwirtschaft, wie es im Tagungsbericht heißt, besonderes Augenmerk zugewendet wird und wo durch Bundes- und Kantonalbeiträge eine Verbilligung und damit eine Verbreiterung der Hagelversicherung — worauf es besonders ankommt — ermöglicht wird. Es wurden bei dieser Tagung ähnliche Forderungen für Österreich erhoben, da in Österreich, wie es ebenfalls in dem Bericht heißt, ähnliche Verhältnisse wie in der Schweiz herrschen. Bei uns ist aber bis jetzt nichts geschehen.

Die Erfahrungen gerade der jetzigen Unwetterkatastrophen zeigen, daß eine allgemeine Hagel- und Unwetterversicherung notwendig ist. Es zeigte sich, daß sehr wenig Bauern versichert waren. Bei jenen aber, die versichert waren, werden nun langwierige Erhebungen gemacht, welche Schäden durch Hagelschlag und welche durch Hochwasser entstanden sind. Man müßte daher schleunigst dafür Sorge tragen, daß eine allgemeine Hagel- und Unwetterversicherung eingeführt wird, wobei durch Beiträge des Bundes und der Länder die Versicherung allen Bauern ermöglicht und dadurch die Versicherung möglichst ausgebreitet und verbilligt werden soll. Ich werde mir am Schlusse meiner Ausführungen erlauben, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Gewöhnlich ist es so, daß man erstens sagt: Wir haben das ohnehin schon gemacht — es dauert aber sehr lang, bis es wirklich gemacht wird — und daß man zweitens glaubt: heuer wird infolge der fortgeschrittenen Zeit vielleicht ohnehin nichts mehr geschehen. Dadurch versäumt man aber kostbare Zeit.

Die Hagelversicherung ist nach meiner Meinung für die Bauern eine sehr ernste Angelegenheit. Wenn sie allen Bauern, auch den kleineren, ermöglicht würde, so wäre das für den schweren Existenzkampf, den sie führen, zweifellos eine sehr große Erleichterung. Man darf das aber nicht nur theoretisch zugeben, sondern man muß es auch wirklich durchführen.

Nun liegt dem Hohen Landtag ein Antrag vor, den Betrag von 1 Million Schilling, der zur Behebung von Elementarschäden vorgesehen ist, um 3 Millionen Schilling zu er-

höhen. Der Betrag ist in Anbetracht der Höhe der Schäden ganz unzulänglich. Er würde, wenn die Angaben des „Kleinen Volksblattes“ über die Höhe der Schäden stimmen — was man nicht weiß —, rund 0,5 Prozent der Schadenssumme betragen. Damit allein kann es nicht getan sein.

Nun wird in der Vorlage angedeutet — man konnte es in der letzten Zeit auch lesen und hören —, daß es sich bei der Hilfeleistung vor allem darum handelt, die in ihrer Existenz Geschädigten zu unterstützen. Hoher Landtag, ich glaube, daß diese Formulierung und diese Absicht eine gewisse Gefahr in sich birgt, denn es müßten dann wieder Erhebungen durchgeführt werden, wer wirklich in seiner Existenzgrundlage geschädigt ist, und das könnte schließlich eine Auslegungssache werden. Wie ich schon vorhin gesagt habe, sind viele Bauernwirtschaften durch die Vernichtung der Weinernte und eines großen Teiles der Futterernte in ihren Existenzgrundlagen erschüttert, so daß die Fortführung der Wirtschaften in Gefahr ist. Nun habe ich kürzlich, und zwar wieder in einem Blatt der Volkspartei, gelesen, daß die Natur alle Wunden heilt und der Bauer sich selbst zu helfen pflegt. Gewiß, die Heilkraft der Natur ist sehr groß, aber von selber wächst kein Getreide, wächst kein Wein und wachsen keine Erdäpfel. Es ist wahr, daß jeder Bauer sich zu helfen trachtet, der große kann sich aber leichter helfen als der kleine, um seinen Besitz zu erhalten. Es ist erschütternd, wie die Kleinbauern und kleinen Weinhauer draußen darüber klagen und wie groß ihre Sorge ist, wann und ob es möglich sein wird, wieder eine Fechsung zu erhalten und ob sie ihr Vieh werden verkaufen müssen. Allein können sie sich nicht helfen, es besteht daher die Gefahr, daß sie jetzt noch eine Weile fortvegetieren, daß sich aber dann insbesondere in Anbetracht der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse ihre Lage immer mehr verschlechtert, bis sie sich schließlich wirtschaftlich nicht mehr erholen können. Es besteht also die Gefahr, daß viele Bauernwirtschaften zugrunde gehen, wenn ihnen nicht eine wirkliche Hilfe zuteil wird. Die wirkliche Hilfe aber ist nur die, die ihnen die Fortführung der Wirtschaft und damit die Erhaltung der wirtschaftlichen Existenz ermöglicht. Das ist das Entscheidende. Daher muß man ihnen raschestens zu Hilfe kommen. Man hört immer wieder, daß „schon vieles getan worden ist“. Aber man muß den Bauern vor allem helfen, daß sie kostenlos Futtermittel und Kunstdünger erhalten, daß weiter die Weinhauer kostenlos Spritzmittel erhalten, da sie ja die alten noch schuldig sind und neue

nicht kaufen können, kurz daß sie alles das erhalten, was sie zur Fortführung der Wirtschaft brauchen. Des weiteren sind Steuernachlässe notwendig und selbstverständlich. Es wird immer davon gesprochen, daß Steuerstundungen gewährt werden. Die Bauern sagen hierzu mit Recht, was haben sie schon davon, später müssen sie die Steuern ja doch bezahlen. Die gesetzlichen Bestimmungen, wonach jeder, der in eine Notlage gerät, zur Vermeidung von unbilligen Härten — wie es dort heißt — um Steuerstundung ansuchen kann, bedeutet keine Hilfe. Steuerliche Hilfsmaßnahmen, insbesondere Steuernachlässe, müssen nach meiner Meinung allgemein, ohne daß der einzelne erst darum ansuchen muß, durchgeführt werden. Wo kein Geld ist, dort hat auch der Kamitz sein Recht verloren. Deshalb glaube ich, daß man Steuernachlässe in erster Linie in Betracht ziehen muß. Es ist dies eine Forderung, die von den Bauern immer wieder zuallererst gestellt wird.

Es ist heute auch schon im Finanzausschuß davon gesprochen worden, daß Wege, Straßen und Brücken beschädigt sind, und es ist kein Zweifel, daß dadurch die Gemeinden in diesen Gebieten in eine schwierige Lage geraten sind. Nach meiner Meinung wäre es eine Selbstverständlichkeit — diese Maßnahme hätte schon längst getroffen werden müssen —, daß man diesen Gemeinden aus den Bedarfszuweisungen Beiträge zur Verfügung stellt, natürlich ohne vorherige Erhebungen über die Erträge dieser Gemeinden aus der Grundsteuer und Gewerbesteuer. Auch muß von der Bundesregierung die Erlassung des Notopfers für die Gemeinden verlangt werden.

Der Herr Landeshauptmann hat, nachdem er nach Besichtigung der Unwettergebiete, wie er sagte, überzeugt war, daß die öffentliche Hand nicht genügend Mittel für eine wirksame Hilfeleistung hat, einen Aufruf zu einer Geldsammlung an die Bevölkerung erlassen. Was die Aufbringung von Mitteln der öffentlichen Hand betrifft, so möchte ich hierzu nur sagen: Wenn Geld für die Autobahn da ist, dann muß für die Hilfeleistung der von der Unwetterkatastrophe Betroffenen noch viel früher eines da sein. Gegen den Spendenaufruf an sich ist nichts einzuwenden. Man könnte vielleicht sagen, die ganze Landesregierung hätte ihn erlassen sollen. Sie ist zwar gestern, wie mitgeteilt wurde, dem Aufruf beigetreten, aber früher sind Aufrufe, die die Allgemeinheit betroffen haben, wie zum Beispiel die Erhaltung des Stephansdomes betreffend, gemeinsam erlassen worden. Aber darauf kommt es nicht an. Es kommt auch nicht darauf an, ob der Herr Landeshauptmann Steinböck oder der Herr Innenminister

Helmer früher in den Katastrophengebieten draußen waren. Bekanntlich ist der Herr Innenminister Helmer ein Frühaufsteher, und der Herr Landeshauptmann soll hier in Wien zu tun gehabt haben. Jedenfalls hat sich Helmer gerühmt, daß er früher draußen gewesen ist, aber was haben die Bauern schon davon gehabt. Am 4. August war eine außerordentliche Ministerratssitzung zur Beratung der Note Sowjetrußlands über den Staatsvertrag. Es wäre durchaus möglich gewesen, daß sich der Ministerrat im Anschluß an diese Beratung mit der Unwetterkatastrophe befaßt, seinem Willen zur Hilfeleistung des Bundes Ausdruck gegeben und zugleich einen entsprechenden Beschluß gefaßt hätte. Alles andere, daß zum Beispiel dies und jenes zugesagt wird, sind leere Versprechungen, wie wir sie schon früher bei anderen Gelegenheiten gehört haben. Was wir aber haben, das haben wir, das ist viel sicherer als alle Versprechungen. Es ist aber nichts geschehen, sondern es ist ein müßiger Streit darüber entstanden, wer früher draußen bei den Katastrophenstellen gewesen ist, der Landeshauptmann oder der Innenminister. Sonst ist es nicht der Fall, daß der Helmer zu früh kommt, er kommt eher zu spät.

Man kann auch der Meinung sein, daß sogleich nach der Unwetterkatastrophe eine außerordentliche Sitzung der Landesregierung einzuberufen gewesen wäre, sodann eine Sitzung des Landtages, um sofort die Maßnahmen zu beraten, die ergriffen werden müssen. Die Sozialisten hätten nach der Geschäftsordnung der Landesregierung die Möglichkeit gehabt, die sofortige Einberufung einer außerordentlichen Sitzung der Landesregierung zu verlangen und durchzusetzen. Wenn ich die Möglichkeit hierzu gehabt hätte, hätte ich es sicher gemacht. Außerdem hätten die Sozialisten auch die Möglichkeit gehabt, die Einberufung einer Sitzung des Landtages zu verlangen. Das haben sie aber nicht getan, und zwar aus Gründen, die ziemlich durchsichtig sind. Es wäre also notwendig gewesen, daß der Landtag schon viel früher zusammengetreten wäre.

Es ist im Finanzausschuß von der Sozialistischen Partei — es geschehen noch Zeichen und Wunder in unserem Lande — ein Antrag gestellt worden, daß der Landtag einen Beschluß fassen soll, daß auch die Bundesregierung einen Beitrag zur Hilfeleistung leisten möge. Früher haben die Sozialisten manchmal eine etwas andere Meinung hier vertreten. Von der anderen Seite — sozusagen von der Bruderseite — ist gesagt worden: Es ist ja ohnehin schon alles gemacht und vom Bund auch schon alles zugesagt wor-

den. Ich glaube aber doch, daß es die Pflicht der Landesregierung und des Landtages wäre, einheitlich und geschlossen die Forderung nach Hilfeleistung des Bundes zu stellen, um damit dieser Forderung, daß auch die Bundesregierung einen ausreichenden Beitrag leisten soll, Nachdruck zu verleihen, da das Land allein zu schwach ist, die notwendige Hilfe zu gewähren.

Niederösterreich hat die größten Kriegsschäden erlitten und Niederösterreich hat den Wiederaufbau allein gezahlt. Der Stadtrat Thaller hat dieser Tage gesagt: Die Behebung der Kriegsschäden ist Bundessache. Auch hier in diesem Hause ist das schon manchmal festgestellt worden. Aber der Bund ist uns das Geld für den Wiederaufbau immer noch schuldig. Die niederösterreichische Landwirtschaft hat durch die Politik der Benachteiligung Niederösterreichs durch den Bund ebenfalls schwer gelitten. Niederösterreich darf nicht abermals im Stich gelassen werden. Mit Versprechungen allein ist den Bauern in Niederösterreich nicht geholfen. *(Zustimmung auf der Galerie.)* Diesmal müssen wir zeigen, daß es uns mit der Forderung ernst ist, daß der Bund dem Lande helfen muß. Etwas anderes gibt es nach meiner Meinung nicht.

Der Herr Landeshauptmann hat gesagt: „Not eint!“ Das ist ein altes Sprichwort. Es gibt aber auch ein anderes Sprichwort, nämlich: „Not streit!“ Wir wollen hoffen, daß in diesem Falle das Sprichwort, das der Herr Landeshauptmann zitiert hat, zur Geltung kommt. Wir sind damit einverstanden, wenn es auch auf der anderen Seite wenig Anzeichen dafür gibt, weil wir überzeugt sind, daß die Auswirkungen und Schäden einer solchen Katastrophe nur durch die gemeinsamen Anstrengungen aller und durch die Zusammenarbeit aller demokratischen Kräfte des Landes und durch sonst nichts überwunden werden können.

Am 1. Februar dieses Jahres sind die ersten Nachrichten über die große Überschwemmungskatastrophe in Holland zu uns gekommen. Schon wenige Tage später sind die ersten Hilfskolonnen nach Holland abgegangen. Das war der natürliche Ausdruck einer selbstverständlichen Solidarität! Es scheint aber, daß der Weg nach Niederösterreich weiter ist als der Weg nach Holland. Es ist viel kostbare Zeit vergangen. Die Hilfe darf nicht mehr länger verzögert werden, wenn nicht neue Schäden entstehen sollen. Rasche und wirksame Hilfe tut not!

Ich erlaube mir, folgende Anträge mit ganz konkreten Forderungen zu stellen. Der erste Antrag lautet *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit den vom Unwetter betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben durch kostenlose Beistellung von Futtermitteln, Kunstdünger, Spritzmitteln, Saatgut und durch finanzielle Beihilfe die Fortführung ihrer Wirtschaften im bisherigen Umfang ermöglicht wird.“

Der zweite Antrag lautet *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, den vom Unwetter betroffenen Gemeinden Beiträge aus den Mitteln für Bedarfszuweisungen zur Verfügung zu stellen, um die Wiederherstellung der Gemeindewege und Brücken in kürzester Zeit zu ermöglichen.

2. Bei der Bundesregierung Schritte zu unternehmen, damit diesen Gemeinden in Anbetracht der durch das Unwetter verursachten Mehraufwendungen das Notopfer erlassen wird.“

Der dritte und letzte Antrag lautet *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Schritte zur Einführung einer allgemeinen Hagel- und Unwetterversicherung zu unternehmen, bei der durch Beiträge des Bundes und des Landes auch den landwirtschaftlichen Betrieben, die die Prämie nicht bezahlen können, die Versicherung ermöglicht wird.“

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Tatzber.

Abg. TATZBER: Hoher Landtag! Der Herr Landeshauptmann hat in seiner Ansprache darauf hingewiesen, von welcher ungeheuren Unwetterkatastrophe das Land Niederösterreich heimgesucht wurde. Besonders die Katastrophen in den Bezirken Krems, Hollabrunn, Tulln und Korneuburg am 27. Juli sind wohl als einzig dastehend in der Geschichte unseres engeren Heimatlandes zu bezeichnen. Ein Gewittersturm mit Hagel und ungeheuren Wassermassen hat ein großes Gebiet völlig vernichtet. Nur eines kann man bei diesem Unglück noch als Glück bezeichnen, nämlich daß dieses Unwetter zu einer Zeit gekommen ist, wo die Ernte nicht mehr auf den Feldern gewesen ist. Wäre die Ernte noch draußen auf dem Feld gestanden, welche ungeheure Katastrophe wäre das gewesen! Wir können uns gar nicht ausmalen, was das erst bedeutet hätte!

Die Rebenkulturen in diesen Gebieten haben besonders gelitten. Wenn man sich diese Rebenkulturen ansieht, dann sieht man erst das Ausmaß des ungeheuren Schadens,

denn wir wissen ja, daß sehr viele Menschen ausschließlich von dem Ertrag der Weingärten leben. Bei den am schwersten geschädigten Weinkulturen wird auch in den kommenden Jahren keine Ernte zu erwarten sein, so daß auch in den nächsten Jahren die Leute keinen Ertrag haben werden. Sie sehen also, daß die am schwersten geschädigten Leute die Weinbauer sind. Die gemischten Wirtschaften, die unter Umständen mehr oder weniger sich auch mit Feldfruchtbau beschäftigen, werden vielleicht etwas glimpflicher durchkommen. Es wird daher bei der Verteilung der Hilfsmittel darauf zu achten sein, wieweit ein Bauer geschädigt ist und wieweit eine Möglichkeit besteht, daß er in Zukunft sein Leben weiterfristen kann.

Wie bereits gesagt, ist besonders beim Weinbau der Schaden sehr groß. Die Mutterstöcke, von denen die Schnittröben für das nächste Jahr heruntergeschnitten werden, sind vollständig vernichtet, und die vermuten Weingärten brauchen eine Menge Arbeit, bis sie wieder hergerichtet sind. Die Weinbauern haben also Arbeit über Arbeit, aber keine Aussicht, daß sie in Zukunft ihr Leben werden fristen können.

Eine weitere Pflanze, die sehr beschädigt wurde, ist der Kolbenmais. Der Kolbenmais ist in den schwerstbetroffenen Gebieten — so kann man ruhig sagen — vollständig vernichtet. Ebenso ist es bei den Kartoffeln und Feldfrüchten. Ich glaube, die meisten Schäden bei den Hackfrüchten sind durch den Dambruch der Schmieda entstanden.

Besonders betonen muß ich, daß sofort nach der Unwetterkatastrophe eine Solidaritätsaktion der Bauern eingesetzt hat. Die nicht betroffenen Nachbargemeinden haben sich sofort bereit erklärt, den Geschädigten Grünfütter zur Verfügung zu stellen. Das muß gesagt werden, weil hie und da die Rede davon ist, daß das nicht der Fall gewesen sein soll.

Ein weiterer großer Schaden ist dadurch entstanden, daß der Sturm die Obstbäume geknickt oder entwurzelt hat. Das Obst, soweit es noch auf den Bäumen ist, ist vollständig unbrauchbar, weil es verfault und nicht weiterwächst.

Wenn man die Schäden an den Steigen und Wegen sieht, so erkennt man, daß sie wieder nur der einzelne beseitigen kann, denn die Gemeinden werden sicherlich hierzu nicht in der Lage sein. Sie sehen also, daß es auch hier eine Fülle von Arbeiten gibt.

Wenn man weiter die Häuser und Keller, die durch das Unwetter zum Einsturz gebracht oder beschädigt wurden, sieht, dann erkennt man auch, daß die Gerinne in irgend-

einer Form in Ordnung gebracht werden müssen. Teilweise wurde das Unglück nämlich auch dadurch hervorgerufen, daß die Wassermassen, die sich gestaut haben, keinen richtigen Abfluß hatten. Es sind ungeheure Wassermengen heruntergeflossen, wie es im Laufe von Jahrzehnten nicht der Fall gewesen ist.

Was an Kleinvieh in den Höfen und an Niederwild auf den Feldern vernichtet wurde, ist nicht erfaßt. Man hört darüber nur so nebstbei von den betreffenden Menschen, daß auch da die Schäden sehr groß sind.

Ich habe bei der Besichtigung des Elendsgebietes eine Frau getroffen — es ist wert, daß man das erwähnt —, namens Grempl aus Wiesendorf. Sie ist, glaube ich, das bedauernswerteste Opfer unter all den Opfern dieses Unwettergebietes. Diese Frau, sie ist Witwe, ist überaus schwer betroffen. Ich glaube schon, daß die Gemeinde und auch die Landesregierung dafür sorgen sollten, daß dieser alleinstehenden Frau soweit als möglich geholfen werde.

Durch die Unwetterkatastrophe werden viele Bauernfamilien auf Jahre hinaus in schwerster Not sein. Wenn ihnen auch mit Darlehen ausgeholfen wird und wenn sie auch anderer Hilfsmaßnahmen teilhaftig werden, so bleiben doch immer diese Darlehen bestehen, die einmal zurückgezahlt werden müssen. Es wird daher notwendig sein, daß insbesondere bei den Weinbautreibenden im nächsten Jahre neuerlich erhoben wird, welche Erträge sie haben. Wie ich schon erwähnt habe, werden in den kommenden Jahren diese schwerstbetroffenen Gebiete wenig oder gar nichts an Ertrag bringen, so daß es notwendig sein wird, neuerlich eine Hilfsaktion in die Wege zu leiten. Wir wissen schon, daß keine Rede davon sein kann, daß allen Betroffenen restlos geholfen wird, denn das ist unmöglich. Es ist auch unmöglich, alles mit einer Goldwaage abzuwägen, damit jeder zu seinem Teil kommt. Aber die zuständigen Stellen müssen dennoch trachten, gerecht vorzugehen und alle Unzukömmlichkeiten bei diesen Hilfsmaßnahmen aususchalten.

Wenn wir davon reden, was geschehen soll, so glaube ich, daß man sich auch bemühen soll, den Menschen, die Schulden haben — es werden sicherlich nicht sehr viele sein —, durch ein Moratorium zu helfen, indem ihnen die Zinsen gestundet oder diese aus den Hilfsmitteln gezahlt werden, weil sie in der ersten Zeit von den Betroffenen allein nicht getragen werden können. Wir müssen daher dafür sorgen, daß diese Hilfsmaßnahmen ehestens einsetzen.

Ich glaube auch, daß es Aufgabe der Bürgermeister sein müßte, den Landeshauptmann oder die Landesregierung in Kenntnis zu setzen, wo und inwieweit Soforthilfsmaßnahmen einzusetzen hätten. Klar ist, daß den Geschädigten vor allem Futtermittel, Saatgut, Schnittreben, Schädlingsbekämpfungsmittel usw. zur Verfügung gestellt werden. Es wäre dies eine Angelegenheit der Landwirtschaftskammer.

Wenn wir schon von den Schäden beim Weinbau reden, so müssen wir den Weinbauern im heurigen Jahre auch dadurch helfen, daß wir ihnen die Produkte zur Verfügung stellen, damit sie ihren Haustrunk zubereiten können. Diese Menschen hängen am Wein, sie bearbeiten ihn ihr ganzes Leben, sie brauchen den Wein wie ein Stück Brot. Wir müssen auch an die Solidarität der Menschen der umliegenden Gemeinden appellieren, die vom Unwetter nicht betroffen wurden, daß sie den Weinbauern der Unwettergebiete für die Bereitung des Haustrunks die notwendigen Produkte zur Verfügung stellen.

Sie sehen, es sind verschiedene Hilfsmaßnahmen notwendig. Klar ist, daß in schweren Fällen unverzinsliche Darlehen gegeben werden müssen. Der Erfolg der bisher durchgeführten Sammlung allein genügt nicht, er ist nur ein Tropfen auf einen heißen Stein, wenn man die gewaltigen Schäden und die schwere Not in Betracht zieht. Mit schönen Worten allein ist der Sache nicht gedient, sondern Einigkeit und Solidarität müssen bei dieser Sammlung so viele Mittel aufbringen, daß von einem wirklichen Erfolg gesprochen werden kann. Ich glaube nicht, daß Bund und Land allein alle Schäden dieses schrecklichen Unglückes allein beheben können. Wir müssen es dazu bringen, daß das Volk von Niederösterreich bereit ist, mitzuhelfen, die Not zu lindern. Vielleicht ist die Linderung der Not auf diesem Wege für die Betroffenen besonders wohltuend, wenn sie wissen, daß das Geld von Menschen stammt, die gewillt sind, dem anderen in seiner Not beizuspringen.

Der Herr Landeshauptmann hat auch von den Hilfsleistungen der Feuerwehren gesprochen. Selbstverständlich haben die Feuerwehren Ungeheures geleistet, aber da möchte ich bitten, daß das Hohe Haus nicht der Leistungen der Straßenarbeiter vergißt, die die vollständig ausgewaschenen Straßen in wenigen Tagen wieder befahrbar gemacht haben. Ich glaube daher schon, daß man auch diesen Menschen den Dank des Hohen Hauses aussprechen soll.

Es wird notwendig sein, daß bei der Aufnahme der Schäden und bei der Festsetzung

des Verteilungsplanes der Hilfsmittel ein entsprechend objektiver Apparat fungiert. Hoffen wir, daß die Sache, wie ja schon der Herr Landeshauptmann in seinen Ausführungen erklärt hat, soweit als möglich und soweit die Unterlagen vorhanden sind, gerecht durchgeführt wird. Allerdings kann ich mich mit den Auslassungen der Landwirtschaftskammer nicht solidarisch erklären, die nur von „Voll-Landwirten“ spricht. Ich glaube, daß jeder Häusler, auch wenn er nebstbei noch eine andere Tätigkeit ausübt, weil er von seiner Wirtschaft allein nicht leben kann, gemessen an seinem Schaden und seinen Einkünften, der Hilfsmaßnahmen teilhaftig werden soll. Es würde ein bitteres Unrecht sein, und die Menschen draußen würden es bitter empfinden, wenn sie da als Staatsbürger zweiter Ordnung behandelt werden würden.

Wenn der Schmiedabach wirklich so reguliert werden soll, daß die Dämme den Wassermassen standhalten, die in den paar Stunden des Unwetters dort zusammengefloßen sind, so wird das selbstverständlich eine ganze Menge Geld kosten. Der Herr Landeshauptmann hat bereits auf diesen Umstand hingewiesen und wir hoffen, daß wir diesbezüglich nicht nur beim Lande Niederösterreich, sondern auch beim Bund Verständnis finden werden. Der Bund ist ja auch daran interessiert und er muß daher die Bestrebungen des Landes Niederösterreich so weit als möglich unterstützen, damit endlich diese Regulierung durchgeführt werden kann. Wenn in diesem Katastrophengebiet das Flußgerinne nicht entsprechend hergerichtet wird, werden wir gewärtig sein müssen, daß sich beim nächsten Wolkenbruch neuerliche Schäden ergeben. Die Schmieda, die weit weg von dem vom Unwetter betroffenen Gebiet fließt, hat durch ihre Wassermassen weite Felder, die sonst keinen Schaden erlitten hätten, vernichtet.

Ich appelliere an alle Mitglieder des Hohen Hauses, dahin zu wirken, daß das Ergebnis der Geldspendenaktion im Lande Niederösterreich ein gutes wird und daß die Mittel gerecht verteilt werden, damit die Betroffenen das Gefühl haben, daß sie in ihrer großen Not nicht verlassen dastehen. Das sind wir unseren Mitbürgern schuldig! Wenn wir zusammenhelfen, dann hat das Land Niederösterreich einen Schritt weiter nach vorwärts getan!

Ich erlaube mir, namens meiner Fraktion folgende Anträge zum heutigen Tagesordnungspunkt einzubringen (*liest*):

1. Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahin zu wirken,

daß mit Rücksicht auf den Umfang der durch die Unwetterkatastrophe vom 27. Juli 1953 verursachten Schäden auch eine entsprechende Hilfe aus Bundesmitteln gewährt wird.“

2. Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit außer den vorgesehenen, nicht rückzahlbaren Beihilfen im Gesamtbetrag von 3 Millionen Schilling auch der Zinsendienst für die Darlehen jener Geschädigten übernommen wird, die zur Behebung der Unwetterschäden vom 27. Juli 1953 Kredite aufzunehmen gezwungen sind.“

3. Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, alles Erforderliche unverzüglich zu veranlassen, damit endlich an eine durchgreifende Regulierung der Gerinne des Katastrophengebietes vom 27. Juli 1953 geschritten wird.

Der zum Großteil unregulierte Zustand dieser Gerinne hat nicht in letzter Linie dazu beigetragen, daß das Unwetter dieses katastrophale Ausmaß angenommen hat.“

4. Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich alles Notwendige zu veranlassen, damit die durch die Unwetterkatastrophe vom 27. Juli 1953 eingetretenen Schäden an Straßen und Brücken des Landes und der Gemeinden ehestens wieder behoben werden.“

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieser Anträge. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Ing. H i r m a n n.

Abg. Ing. HIRMANN: Hoher Landtag! Mein Herr Vorredner hat in so ausführlicher Weise das Unwetter und das Unheil, das dadurch über die Gebiete von Stockerau, Krems und Tulln niedergegangen ist, geschildert, daß ich es mir wohl ersparen kann, ausführlich über alles das zu sprechen, was dort am 27. Juli geschehen ist. Es liegt aber sehr wohl an uns, für die Zukunft aus den Ereignissen zu lernen, die wider unseren Willen und auch ohne unser Zutun und gegen unseren Einfluß geschehen sind.

Es ist sicher einheitlich festzustellen, daß über die Höhe des Betrages von 3 Millionen Schilling, der heute hier beschlossen werden soll, das ganze Hohe Haus bestimmt der Meinung ist, daß dieser Betrag im Verhältnis zu dem Schaden, der entstanden ist, unzureichend ist, und daß deshalb niemand beantragt hat, darüber hinauszugehen, weil jeder weiß, daß es dem Lande unmöglich ist,

aus eigenen Mitteln eine solche Summe bereitzustellen, um alle Schäden, die in diesem Gebiet entstanden sind, decken zu können.

Die Möglichkeit einer Hilfe, die der Herr Landesrat Genner durch eine allgemeine Zwangsversicherung für Hagel- und Unwetterschäden für das ganze Bundes- und Landesgebiet schaffen will, ist schon sehr oft und sehr eingehend beraten worden, und es sind gewiß bei allen diesen Beratungen die Erfahrungen, die man in anderen Ländern mit einer solchen allgemeinen Versicherung gemacht hat, ausführlich besprochen und gewürdigt worden. Grundsätzlich muß aber hierzu festgestellt werden: Versichert kann nur etwas werden, was versicherungsmathematisch erfaßt werden kann. Das ist bei Hagelschäden ohne weiteres möglich und wir wissen, daß die Österreichische Hagelversicherungsanstalt alljährlich eine Prämie errechnet, mit der sie bisher im allgemeinen das Auslangen gefunden hat. Unmöglich ist es aber, eine allgemeine Versicherung für Unwetterkatastrophen zu schaffen. Hier bleibt nicht anderes übrig, als soweit als möglich im allgemeinen gegen die Folgen solcher Katastrophen Vorsorge zu treffen. Das Idealste wäre zum Beispiel, alle Flußgerinne, die irgendeinmal eine Gefährdung ihrer Umgebung bringen könnten, zu regulieren, eine Arbeit, die aber über die Möglichkeiten einer Generation weit hinausgeht. Wir wissen, daß Länder, die ungleich reicher sind als wir, auch von Elementarereignissen überrascht und schwer getroffen werden und nicht in der Lage sind, solche allgemeine Vorsorgen zu treffen.

Ob nun die Hagelversicherung als Zwangsversicherung eingeführt werden soll oder nicht, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Es ist begreiflich, daß Gebiete, die selten oder gar nicht vom Hagelschlag betroffen werden, dafür wenig Begeisterung haben. Wir sind der Meinung, daß es nicht auf diese einfache Weise geht, daß man sagt, Bund und Länder sollen die Prämien bezahlen, sondern daß es viel zweckmäßiger wäre, die Erzeugungskosten der landwirtschaftlichen Produkte, die vom Hagel beschädigt werden können, bei der Berechnung der Prämien zu berücksichtigen. Es wird dann gewiß nicht die Gefahr bestehen, daß ein Großteil der Landwirte auf die Hagelversicherung, die gewiß wertvoll und notwendig ist, verzichten muß.

Wenn das Beispiel der Schweiz angeführt wurde, so darf ich darauf hinweisen, daß in einem Kanton, in dem die Zwangsversicherung durchgeführt wurde, diese wieder aufgehoben wurde. Es hat sich dort gezeigt, daß doch

ein Großteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung glaubt, auf die Hagelversicherung verzichten zu können.

Es ist erfreulich, daß alle Redner einhellig der Auffassung waren, daß zuerst die Existenz jener gesichert werden muß, die ohne Hilfe von außen nicht in der Lage sind, ihre Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Gerade das Gebiet, das vom Hagelschlag getroffen wurde und das zum Großteil Weinbaugebiet ist, bedarf tatsächlich dieser Hilfe. Ich bin aber überzeugt — und die bisherigen Maßnahmen bestätigen meine Überzeugung —, daß alle Schritte getan wurden, um die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Es ist zum Beispiel bereits Vorsorge getroffen, daß Kupfervitriol in genügender Menge und zu verbilligtem Preis zur Verfügung gestellt wird, um die zu allererst nötige Spritzung der Weingärten durchzuführen.

Auch die Nachbarschaftshilfe hat tatkräftig eingesetzt. Wenn die Erhebungen der Landwirtschaftskammer abgeschlossen sind, dann werden — davon bin ich überzeugt — genügend Futtermittel und Kunstdünger den Betroffenen verbilligt zur Verfügung gestellt werden, damit sie den Herbstanbau durchführen und ihren Viehstand erhalten können. (*Landesrat Genner: Hoffentlich!*) Herr Landesrat Genner sagt: Hoffentlich! Das sagen wir alle, nur sind wir in dieser Hinsicht nicht so pessimistisch wie Sie. (*Landesrat Genner: Sie haben gesagt, Sie seien überzeugt. Diese Überzeugung ist schon manchmal durch die Entwicklung widerlegt worden!*)

Es ist hier auch gesagt worden, daß man sich damit tröstet, daß die Natur die Wunden, die sie schlägt, auch wieder heilt. Dieser Trost ist berechtigt. Wir wissen aber ebenso, daß sich der Mensch nur als der Diener der Natur fühlen kann, daß er aber auch selbst dazu beitragen muß, damit diese naturgegebene Tatsache eintritt, daß die Wunden möglichst rasch geheilt werden.

Der Herr Abgeordnete Tatzber hat kritisiert, daß die Landwirtschaftskammer in ihrer Weisung bestimmte Richtlinien für die Behebung der Schäden hinausgegeben und darauf verwiesen hat, daß in erster Linie die Schäden bei den „Voll-Landwirten“ behoben werden sollen. Der Landtag hat mit diesen Richtlinien nichts zu tun. Es ist aber verständlich, daß die Landwirtschaftskammer in ihrem Bereich vordringlich jene Schäden erheben und nach Möglichkeit beseitigen lassen muß, die ihren Kreis betreffen und den sie vertritt. Nur die Zusammenarbeit aller, des Bundes, des Landes und der Landwirtschaftskammer, wird es ermöglichen, soweit es

menschenmöglich ist, alles in die Wege zu leiten, um den Schaden, der an diesem bitteren 27. Juli entstanden ist, zu beheben und den Betroffenen, soweit als möglich, Hilfe zu leisten.

Ich glaube nicht nur im Namen meiner Fraktion zu sprechen, sondern auch im Namen der Betroffenen, wenn ich dem Herrn Landeshauptmann und dem Herrn Landesrat Waltner dafür danke, daß sie so rasch und so energisch die Maßnahmen eingeleitet haben, die zur Behebung der Schäden notwendig waren. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Wenn kritisiert wurde, daß es der Herr Landeshauptmann unterlassen hat, eine außerordentliche Sitzung der Landesregierung einzuberufen, dann darf ich wohl darauf hinweisen, daß ja auch allgemein bekannt ist, daß es unmittelbar nach der Katastrophe unmöglich war, eine solche Sitzung einzuberufen, weil nicht die nötige Anzahl der Mitglieder der Landesregierung in Wien anwesend war. Es war daher selbstverständlich, daß der Herr Landeshauptmann nur alle die Maßnahmen veranlassen konnte, die für den ersten Augenblick notwendig waren. Daß diese Maßnahmen aber richtig gewesen sind, beweist die Tatsache, daß sich die Landesregierung in ihrer heutigen Sitzung dem Aufruf des Herrn Landeshauptmannes angeschlossen hat.

Wenn ich noch zu den Anträgen meiner Herren Vorredner Stellung nehmen soll, so darf ich wohl sagen, daß das meiste, was in den Anträgen verlangt wird, bereits in die Wege geleitet wurde, so daß die Anträge weder eine Beschleunigung der Hilfsmaßnahmen noch irgendwie eine Verbesserung der Lage der Betroffenen herbeiführen können.

Der Antrag der Sozialistischen Partei auf Übernahme des Zinsendienstes für die Darlehen wurde eigentlich in der Rede des Herrn Abg. Tatzber widerlegt, und zwar insofern, als er verlangte, daß aus den zur Verfügung stehenden Mitteln — ich nehme an, daß er hier die drei Millionen bzw. die vier Millionen Schilling meinte — der Zinsendienst entnommen werden sollte. (*Widerspruch bei den Sozialisten. — Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das stimmt nicht!*) Ansonsten kann ich nur dasselbe sagen, was der Sprecher meiner Fraktion im Finanzausschuß gesagt hat, daß es nämlich unmöglich ist, eine Verpflichtung zu übernehmen, deren Höhe gar nicht abzuschätzen ist.

Zum Schluß darf ich im Namen meiner Fraktion folgenden Resolutionsantrag stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die vom Herrn Landeshauptmann Steinböck eingeleiteten Maßnahmen von Vorkehrungen zur Linderung der durch das Unwetter in Niederösterreich entstandenen Schäden werden vom Landtag mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und die Landesregierung aufgefordert, die vom Herrn Landeshauptmann Steinböck erfolgreich eingeleiteten Maßnahmen bei allen zuständigen Stellen und mit allen Kräften zu unterstützen, damit die Notlage der betroffenen Bevölkerung ehestens beseitigt werde.“

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.
(*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Herr Abgeordneter Staffa hat das Wort.

Abg. STAFFA: Hoher Landtag! Die Sozialistische Fraktion hat sich erlaubt, angesichts der Größe der am 27. Juli durch die Unwetter entstandenen Schäden einige Anträge im Finanzausschuß vorzulegen. Es waren deren vier. Sie wurden von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt. Meine Fraktion hat daher diese Anträge im Hause neuerlich gestellt und ich möchte mir erlauben, einiges dazu zu sagen.

Der erste Antrag, der verlangt, daß die Landesregierung bei der Bundesregierung vorstellig wird, damit auch der Bund die notwendigen Mittel zur Verfügung stelle, die man braucht, um nur einen ganz geringen Teil der Schäden, die durch dieses Unwetter entstanden sind, irgendwie zu lindern und ihnen abzuweichen, ist nach unserer Meinung nicht deshalb überholt, weil der Herr Landeshauptmann, wie er uns im Finanzausschuß berichtet und auch dem Hohen Hause bekanntgegeben hat, bei der Bundesregierung bereits vorstellig geworden ist, sondern wir sind der Meinung, daß gerade dieser Schritt, den der Herr Landeshauptmann bereits durch seine Vorsprache bei der Bundesregierung getan hat, um so wirkungsvoller werden würde, wenn nach diesem bereits gemachten Schritt des Herrn Landeshauptmannes der einhellige Wunsch des gesamten Landtages nach Hilfeleistung des Bundes zum Ausdruck kommen würde. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Wir glauben also, daß überhaupt kein Grund vorhanden ist, diesem Antrag die Zustimmung zu verweigern.

Der andere Antrag verlangt, daß die Landesregierung Vorsorge treffen solle, den Zinsendienst für jene Geschädigten zu übernehmen, die gezwungen sind, auf Grund der am 27. Juli erlittenen Schäden Darlehen aufzunehmen. Ich glaube, daß auch hier kein Grund vorliegt, diesen Antrag abzulehnen,

wenn auch der Herr Abg. Tatzber und der Herr Abg. Hirnmann zum Ausdruck gebracht haben, der Zinsendienst möge aus den zur Verfügung zu stellenden Mitteln von vier Millionen Schilling entnommen werden. Und wenn nun behauptet wird, daß es unüberblickbar sei, wie hoch daraus die Gesamtbelastung des Landes sein würde, dann muß ich hierzu sagen, daß ja der Antrag der Sozialisten nichts anderes als ein Aufforderungsantrag an die Landesregierung ist, alles Nötige hierfür vorzukehren, und daß daher die Landesregierung die Möglichkeit hat, hierbei die notwendigen Grenzen zu ziehen. Ihr ist es daher ohne weiteres möglich, die entsprechenden Richtlinien für die Zinsdienstübernahme zu erlassen und darüber dem Landtag wegen Beschlußfassung oder Kenntnisnahme zu berichten.

Ich möchte darüber hinaus zu dieser Sache noch sagen, daß es noch nicht allzulange her ist, daß auch in den Kreisen der Mehrheitspartei dieses Hauses, also in den Kreisen der Volkspartei, solche Dinge erwogen wurden. Vor mir liegt das „Kleine Volksblatt“ vom 9. August, also einer Ausgabe vor knapp drei Tagen. Hier heißt es, daß bereits eine Reihe von Hilfsmaßnahmen erwogen wurde, darunter auch die Gewährung von zinsfreien Darlehen und nicht rückzahlbaren Beihilfen. Ich glaube, daß das in den Reihen der Volkspartei erwogen wurde und daß es nicht eine Fleißaufgabe irgendeines unbeteiligten Journalisten sein kann. Was also vor drei Tagen noch bei der Volkspartei einer Erwägung wert war, kann doch unmöglich heute schlecht sein, weil der Antrag von der Sozialistischen Partei kommt.

Wenn Sie behaupten, daß die Frage der Wiederinstandsetzung der Brücken und Straßen sowie der Regulierung der verschiedenen Gerinne, deren derzeitiger Zustand die Gefährdung durch Hochwasser immer und immer wieder größer macht, bereits behandelt wurde, dann möchte ich sagen, daß unser Antrag nach unserer Meinung noch lange nicht überholt ist. Wenn wir auch dankbar anerkennen, daß bereits mit der Wiederinstandsetzung der Straßen und Brücken begonnen worden ist, so glaube ich doch, daß es kein Geheimnis für das Hohe Haus ist, daß auf diesem Gebiet noch manches vorgekehrt werden muß, damit wieder die alten Zustände eintreten.

Das gleiche gilt von der Regulierung der Schmieda und anderer Gerinne. Wir haben im Finanzausschuß aus dem Mund des Herrn Landeshauptmannes zur Kenntnis nehmen müssen, daß bereits dreimal für eine Regulierung der Schmieda ganz nennenswerte Be-

träge aufgewendet werden mußten, die bei der nächsten Gelegenheit wieder durch das Hochwasser sozusagen „fortgeschwemmt“ wurden. Wir verlangen in unserem Antrag nichts anderes, als daß endlich dieses Hochwassergerinne so instand gesetzt wird, daß eine Vernichtung desselben beim nächsten Unwetter unmöglich ist, damit also das Geld, das hineingesteckt wurde, auch wirklich als zweckmäßig verwendet angesehen werden kann.

Hohes Haus! Ich will keine lange Rede halten, sondern ich möchte nur zum Ausdruck bringen, daß angesichts der Größe der Katastrophe nicht Worte am Platz sind, sondern daß wirkliche Hilfe gegeben werden muß. Ich will meine Ausführungen mit den Worten schließen, die der Herr Landeshauptmann einleitend in seiner Rede gesagt hat: Bedenken Sie bei der Beschlußfassung, daß angesichts der Größe der Katastrophe den betreffenden Landeskindern mit allen nur verfügbaren Mitteln Hilfe gewährt werden muß. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. HilgARTH.

Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Ich möchte mich den Worten des Herrn Kollegen Staffa anschließen und ebenfalls erklären, daß ich nicht beabsichtige, eine stundenlange Rede zu halten. Es ist aber notwendig, auf die Ausführungen, die der Herr Abg. Staffa zur Begründung der Anträge der Sozialistischen Partei im Hohen Hause vorgebracht hat, einige Erwiderungen zu geben, wenn sich auch diese Erwiderungen mit meinen Ausführungen, die ich im Finanzausschuß gemacht habe, so ziemlich decken.

Wir haben vier verschiedene Anträge der SPÖ, und alle diese Anträge beinhalten eigentlich das, was bereits in die Wege geleitet worden ist. Sie können sicher sein und das Hohe Haus kann davon überzeugt sein, daß die Österreichische Volkspartei und ihre Vertreter hier in diesem Hause nicht leichtfertig über Anträge, die von Sozialisten gestellt werden, hinweggehen. Wir stehen aber auf dem Standpunkt — und da stimme ich wieder mit den Worten des Herrn Abg. Staffa überein —, daß hier nicht Reden, sondern nur Taten, und auch nicht Anträge, sondern nur wirkliche Maßnahmen helfen können, und zwar rasch eingeleitete Maßnahmen, die die beste Abwehr gegen die Schäden, die die Katastrophe gebracht hat, darstellen.

Wir haben schon im Finanzausschuß darauf hingewiesen, daß der Herr Landeshauptmann — das war auch aus seiner heutigen Erklärung zu entnehmen — bereits die not-

wendigen Schritte eingeleitet hat, damit auch die Bundesregierung tatkräftigst, ausgiebig und rasch ihren Anteil zur Behebung der Not im Katastrophengebiet beiträgt. Es wird daher jetzt mehr oder weniger post festum durch einen Antrag der Sozialisten etwas gefordert, was bereits eine vollzogene Tatsache ist. Wir sehen daher die Notwendigkeit unserer Zustimmung zu diesem Antrag nicht ein. Es sind vielleicht „formale Gründe“, wenn ich mich sehr zart ausdrücken darf, vorhanden, daß dieser Antrag gestellt wurde, aber sachlich ist er durch das bereits Geleistete längst überholt.

Es ist auch bei den drei anderen Anträgen dieselbe Situation gegeben. Der Herr Abgeordnete HIRMAN hat schon darüber gesprochen und das bestätigt, was ich bereits im Finanzausschuß gesagt habe, nämlich daß es unübersehbar wäre, was der Landtag an Verpflichtungen bei der Zinsendienstübernahme auf sich nehmen müßte. Ich glaube wohl, daß die Sozialisten den Antrag, den sie diesbezüglich eingebracht haben, genau abgrenzen müßten. Er beinhaltet letzten Endes nichts anderes als eine Überschreitung der bereits beantragten drei Millionen Schilling. Er bedeutet daher nicht nur in formaler, sondern auch in materieller Hinsicht eine wesentliche Änderung des uns bereits vorliegenden Elaborates.

Brücken, Stege und Wege, sie sind bereits am dritten Tage nach der Katastrophe infolge der Tatkraft der Landesangestellten und durch die Umsicht der Landesverwaltung und der Beamten, die damit beschäftigt sind, weitgehend wiederhergestellt. Sie sind schon nach kurzer Zeit wieder befahrbar und benützbar gewesen. Der Herr Landeshauptmann hat bereits bei der Besichtigung des Katastrophengebietes den Dank an die Beschäftigten der Straßen- und Brückenverwaltung öffentlich zum Ausdruck gebracht. Dieser Dank ist auch in den Zeitungen veröffentlicht worden. Wenn jetzt ein Antrag auf Beseitigung der Schäden an Brücken und Straßen gestellt wird, so sind wir der festen Überzeugung, daß auch er überflüssig ist, weil an dieser Beseitigung bereits lange, bevor noch der Gedanke, diesen Antrag zu stellen, geboren war, gearbeitet wurde.

Dasselbe trifft auch für den vierten Antrag zu, wobei man diesen vierten Antrag eigentlich noch genau dahin präzisieren müßte, daß es fast unmöglich ist, seine Auswirkungen derzeit zu erfassen, wenn man dabei das Gebiet des ganzen Landes Niederösterreich ins Auge faßt. Es wäre sehr leicht, die notwendigen Mittel für eine Regulierung verschiedener Gewässer, Flüsse oder Bäche zur Ver-

fügung zu stellen, wenn man die Gewißheit hätte und wüßte, wo die nächste Katastrophe eintreten wird. Einmal ist sie im Tullner Bezirk zu verzeichnen, einmal im Hollabrunner Bezirk, in dem einen Jahr im Mistelbacher Bezirk, in einem anderen wieder im Scheibbs-Bezirk, dann wieder in einem anderen. Eine Regulierung in dem verlangten Ausmaß wäre falsch am Platz, wenn man nicht die Mittel zur Verfügung hat, das ganze Land mit Regulierungen durchzuziehen. Ich glaube, ich brauche es keinem der Herren des Hohen Landtages erst zu sagen, was das an Mitteln erfordern würde. Hier handelt es sich eben um Wünsche, die im jetzigen Zeitpunkt nicht zu erfüllen sind.

Daß man natürlich zuerst an die Sicherung der gefährdetsten Gebiete herangehen wird, ist selbstverständlich. Es ist uns auch bekannt, daß die Schmieda und die Krems bei Katastrophen immer die größten Schäden hervorrufen. Es wurde auch in den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes im Finanzausschuß wie auch hier im Hause bekanntgegeben, daß — und zwar mit Hilfe des Bundes — vordringlich eine durchgreifende Regulierung dieser Flußläufe vorgenommen werden soll, damit nicht wieder in Kleinarbeit Geld verpulvert wird, das letzten Endes umsonst ausgegeben erscheint, wenn man hier nicht wirklich eine gründliche Durchregulierung dieser beiden Flußläufe vornimmt.

Das sind die Gründe, die uns veranlassen, ein Nein zu den Anträgen der Sozialisten zu sagen. Wir haben alle unsere Wünsche in dem Antrag zusammengefaßt, den der Herr Kollege Hirmann eingebracht hat. Wir sind der festen Überzeugung, daß die Unterstützung, die Sie dem Herrn Landeshauptmann oder der Landesregierung in moralischer Hinsicht durch eine einstimmige Annahme dieses Antrages geben, die gleiche Wirkung haben wird, als ob wir die Zustimmung zu Ihren Anträgen geben würden. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt — und damit möchte ich auch schließen —, daß wir mit Anträgen, mit schönen Worten und langen Reden jenen nicht helfen können, die durch die Katastrophe betroffen wurden, sondern daß wir ihnen nur durch Taten helfen können.

Darum möchte ich den Hohen Landtag bitten und der Landesregierung anempfehlen: Wer rasch gibt, gibt doppelt! (*Beifall bei der Volkspartei.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Ich verzichte auf das Schlußwort und beantrage, die Abstimmung einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich lasse vorerst über den Antrag des Finanzausschusses abstimmen und dann über die Resolutionsanträge in der Reihenfolge der Anträge Genner, Tatzber und Hirmann.

(*Nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses*): A n g e n o m m e n .

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Resolutionsanträge des Herrn Landesrates Genner. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, sie nochmals zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL (*nach Verlesung des Resolutionsantrages Genner, betreffend die Beistellung von Futtermitteln, Kunstdünger, Spritzmitteln usw. an landwirtschaftliche Betriebe, die vom Unwetter betroffen wurden*): Ich bitte um die Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*): A b g e l e h n t .

Ich bitte um Verlesung des zweiten Resolutionsantrages.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL (*nach Verlesung des Resolutionsantrages des Landesrates Genner, betreffend die Gewährung von Bedarfszuweisungen und Nachlaß des Notopfers der vom Unwetter betroffenen Gemeinden*): Ich bitte um die Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*): A b g e l e h n t .

Ich bitte um Verlesung des dritten Resolutionsantrages.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL (*nach Verlesung des Resolutionsantrages des Landesrates Genner, betreffend Beiträge des Bundes und des Landes zu einer allgemeinen Hagel- und Unwetterversicherung*): Ich bitte um die Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*): A b g e l e h n t .

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Aufforderungsanträge des Herrn Abgeordneten Tatzber zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL (*nach Verlesung des Aufforderungsantrages des Abg. Tatzber, betreffend Gewährung einer entsprechenden Hilfe aus Bundesmitteln*): Ich bitte um die Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*): A b g e l e h n t .

Ich bitte um Verlesung des zweiten Aufforderungsantrages.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL (*nach Verlesung des Aufforderungsantrages des Abg. Tatzber, betreffend Übernahme des Zinsendienstes für Darlehen von Geschädigten*): Ich bitte um die Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*): A b g e l e h n t .

Ich bitte um Verlesung des dritten Aufforderungsantrages.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL (*nach Verlesung des Aufforderungsantrages des Abg. Tatzber, betreffend durchgreifende Regulierung der Gerinne im Katastrophengebiet*). Ich bitte um die Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*): A b g e l e h n t.

Ich bitte um Verlesung des vierten Aufforderungsantrages.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL (*nach Verlesung des Aufforderungsantrages des Abg. Tatzber, betreffend Behebung eingetretener Schäden an Straßen und Brücken*): Ich bitte um die Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*): A b g e l e h n t.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Ing. Hirman zu verlesen.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL (*nach Verlesung des Resolutionsantrages des Abgeordneten Ing. Hirman*): Ich bitte um die Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Müllner, die Verhandlung zur Zahl 451 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Franz MÜLLNER: Hohes Haus! Als der vom Verfassungsausschuß bestimmte Berichterstatter habe ich über die Zahl 451 zu referieren.

Hoher Landtag! Das Bezirksgericht Melk hat an den Vorsitzenden des Bundesrates mit Schreiben vom 15. Juli 1953 den Akt U 660/53, betreffend die Privatanklage des Dr. Franz Mayer, Gemeinderat in Melk an der Donau, gegen den Beschuldigten, Bundesrat Josef Adlmannseher, Landeskanzleiinspektor und Gemeinderat der Stadt Melk, in Melk, Bahnzeile, zwecks gerichtlicher Verfolgung des Bundesrates Josef Adlmannseher wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre das Auslieferungsbegehren gemäß Artikel 57 und 58 des Bundesverfassungsgesetzes vorgelegt.

Die Kanzlei des Vorsitzenden des Bundesrates hat das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Melk gegen Bundesrat Josef Adlmannseher zuständigkeithalber dem Präsidium des niederösterreichischen Landtages unter Bezugnahme auf Artikel 58 Absatz 1 des Bundesverfassungsgesetzes übermittelt, demzufolge die Mitglieder des Bundesrates die Immunität von Mitgliedern des Landtages genießen, der sie entsendet hat.

Den Anlaß zu dem Auslieferungsbegehren bildet der von Gemeinderat Bundesrat Josef

Adlmannseher in der am 29. Mai 1953 stattgefundenen öffentlichen Gemeinderatssitzung in Melk gegen Dr. Franz Mayer erhobene Vorwurf des „Umbringens von Bürgermeister Mistlbacher“ durch den Zuruf: „Ja, Sie haben ihn umgebracht, Sie haben ihn unter Terror gesetzt, Sie Doktor, ja Sie, Sie sollen Patienten behandeln, nicht umbringen.“

PRÄSIDENT SASSMANN (*unterbrechend*): Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, sich kürzer zu fassen und den Antrag des Verfassungsausschusses zu verlesen.

Berichterstatter Abg. Franz MÜLLNER (*fortsetzend*): Da sich der Privatankläger durch diese Beschuldigung in seiner Ehre angegriffen fühlt, beantragt er nach durchgeführter Auslieferung des Beschuldigten dessen Bestrafung wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre gemäß §§ 487, 488 und 491 StG.

Ich bringe nun den Antrag des Verfassungsausschusses zur Verlesung, welcher lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Begehren des Bezirksgerichtes Melk, Zahl U 660/53/2 vom 15. Juli 1953, betreffend Auslieferung des Bundesrates von Niederösterreich Josef Adlmannseher wegen Ehrenbeleidigung in causa Dr. Franz Mayer, wird Folge gegeben.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über den Antrag abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich bitte Herrn Abg. Franz MÜLLNER, die Verhandlung zur Zahl 451/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Franz MÜLLNER: Der Antrag des Verfassungsausschusses zur Zahl 451/1 behandelt den gleichen Tatbestand, nur betrifft er die Causa Karl Schmid.

Der Antrag lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Begehren des Bezirksgerichtes Melk, Zahl U 665/53/2 vom 15. Juli 1953, betreffend Auslieferung des Bundesrates von Niederösterreich Josef Adlmannseher wegen Ehrenbeleidigung in causa Karl Schmid, wird Folge gegeben.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diesen Antrag abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 14 Uhr 25 Min.)